

Zeichenerklärung

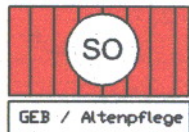
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Die für die Bebauung vorgesehen Flächen nach
der allgemeinen und besonderen Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiet (gem. § 1 (2) 10 BauNVO) mit der
Zweckbestimmung "Großflächige Einzelhandelsbetriebe"/
"Altenpflege"

Die Flächen für den überörtlichen Verkehr

§ 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche Verkehrsfläche (L 94)

Sonstige Darstellungen



Höhenschichtenlinien



Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Glinde



Stadt Glinde

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Bereich Stadtmitte, nördlich der Möllner Landstraße, östlich der Mühlenstraße, südlich der Straße Schrödersweg, westlich der vorhandenen Wohnanlage

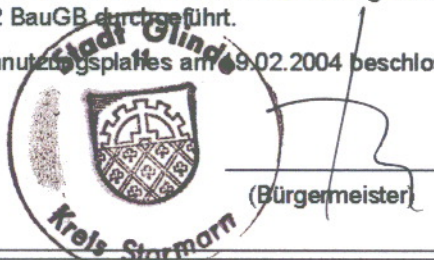
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.06.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang am 20.08.2003.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.09.2003 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 25.09.2003 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.10.2003 bis zum 21.11.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2003 in der ~~jet~~ durch Aushang am 06.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Glinde, den 20.02.2004



6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.02.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. ~~Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in bekannt gemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~
8. Die Stadtvertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.02.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Glinde, den 20.02.2004



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.03.2004, Aktenzeichen: IV 647-512.111-62.18 (23. Änd.) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.

~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Aktenzeichen: bestätigt.~~

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom 10. 5. 04 im Lin der bis 25. 5. 04 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen werden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16. 5. 04 wirksam.

Glinde, den 27.05.2004



Planungsbüro
Jürgen Anderssen
Rapsacker 12a-23556 Lübeck
Tel.: 0451-879870 Fax.: 0451-8798722
e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Planungsstand

Abschließender Beschluss
2. Ausfertigung

Aufgestellt am : 26.06.2003
Geändert am : 27.08.2003
(Stand) 24.09.2003
03.12.2003
19.02.2004

Lübeck, den 20. Feb. 2004


.....
Planverfasser